

Antrag auf Erstattung von Verdienstausschlag von einem privaten Arbeitgeber,
für einen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der VG Ransbach-Baumbach

Vom privaten Arbeitgeber auszufüllen: (öffentliche Arbeitgeber haben keinen Erstattungsanspruch)

(Arbeitgeber)

(Mitarbeiter, für den die Erstattung beantragt wird)

(Lehrgang bitte auswählen)

(Erstattungszeitraum von – bis)

(Lehrgangsbezeichnung) - optional

Der vorstehende Mitarbeiter ist in meinem/unserem Betrieb beschäftigt und wurde unter Fortzahlung seines Lohnes/Gehaltes in der o. g. Zeit beurlaubt.

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt am Tage: _____ Stunden / in der Woche = _____ Stunden.

Es wird um Erstattung folgender Leistungen gebeten:

1. Lohn/Gehalt (Bruttoverdienst) ____ Std. à _____ Euro = _____ Euro ____ Tage à _____ Euro = _____ Euro ____ Ü-Std. à _____ Euro = _____ Euro	2. Arbeitgeberanteile zur: a) Krankenversicherung _____ % _____ Euro b) Angest.-/Arb.-Rentenvers. _____ % _____ Euro c) Arbeitslosenversicherung _____ % _____ Euro d) Pflegeversicherung _____ % _____ Euro e) _____ % _____ Euro
3. Anteilmäßige sonstige vertragliche Leistungen: (einzeln spezifizieren) _____ Euro _____ Euro	Gesamtbetrag der Erstattung: _____ Euro =====

Ich / Wir bitte(n) um Überweisung des zu erstattenden Betrages auf mein / unser

BIC. _____ Bank _____ IBAN _____

Ich / Wir versichere(n) die Richtigkeit der Angaben und bestätigen, dass ich / wir ein privater Arbeitgeber bin / sind.

Ort, Datum

(Firmenstempel und Unterschrift)

Von der zuständigen Kreisverwaltung oder Stadtverwaltung der kreisfreien Städte bzw. vom Träger des Gefahrstoffzuges auszufüllen:

(entsendende Stelle / Träger des Gefahrstoffzuges)

(Lehrgangsbezeichnung) - optional

(vom)

(bis)

(Funktion des Lehrgangsteilnehmers innerhalb der Hilfsorganisation/Facheinheit bzw. des Gefahrstoffzuges)

*) Es wird bestätigt, dass der Lehrgangsteilnehmer Angehöriger der Hilfsorganisation / Facheinheit bzw. des Gefahrstoffzuges ist, und dass der Verdienstausschlag durch den Besuch des Lehrganges angefallen ist.

(Bei Selbständigen: Der festgesetzte Pauschalstundensatz beträgt _____ Euro).

Sachlich und rechnerisch richtig:

(Ort und Datum)

(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

Hinweise zum Erstattungsantrag

1. Der Antrag ist vom privaten Arbeitgeber auszufüllen und **innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung der Freistellung** der für die Lehrgangsmeldung zuständigen Verwaltung zu übersenden.
2. **Erstattungsfähige Aufwendungen sind u. a.:**
 - (a) Geldlohn Gehalt, Stunden-, Tages-, Wochen-, Monatslohn (brutto)
 - (b) Gehalts-/Lohn-Zuschläge Leistungs-/Akkord-Zuschlag, Überstunden-, Mehrarbeitsstunden-Zuschlag, Zuschlag für Samstags-, Sonntags- und Feiertagsarbeit
 - (c) Gehalts-/Lohn-Zulagen Erschwernis-, Gefahren-, Schmutz-, Spätdienst-, Frost-, Schichtdienst-, Fahrdienstzulage (i. d. R. nur Berufskraftwagenfahrer)
 - (d) Prämien Treueprämie, Anwesenheitsprämie
 - (e) Gratifikationen Weihnachts- und Urlaubsgratifikation (anteilige Erstattung)
 - (f) Sachlohn (Deputatleistungen), soweit es sich um in kurzen Zeiträumen (täglich, wöchentlich, monatlich) wiederholt und fortlaufend zum Lohn gewährte Leistungen handelt
 - (g) Arbeitgeber-Anteile zur gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie Beträge zur Bundesagentur für Arbeit gem. §§ 340 ff SGB III
 - (h) Arbeitgeber-Zuschüsse zu einer freiwilligen Krankenversicherung für Angestellte sowie Zuschüsse zur sozialen Pflegeversicherung für freiwillige Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung und Privatversicherte
 - (i) Arbeitgeber-Beiträge an die Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes (gekürzt um die enthaltene Ausbildungszulage, es sei denn, es handelt sich um einen Auszubildenden)
 - (j) Arbeitgeber-Beiträge für zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung, wenn Leistungen an Person und Entgelt des Arbeitnehmers gebunden und diesem (AN) ein Anspruch gegen AG oder Versicherungsträger erwächst.
 - (k) Arbeitgeber-Beiträge für den betriebsärztlichen Dienst
 - (l) Umlage für das Winterausfallgeld gem. §§ 354 ff SGB III; für das Insolvenzgeld gem. §§ 358 ff SGB III
 - (m) Vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgeber (AG-Anteil)
3. **Zu den nicht erstattungsfähigen Aufwendungen des Arbeitgebers gehören insbesondere:**
 - U1 + U2 Umlage (§ 7 des Gesetzes über den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung)
 - Aufwandsentschädigung (Spesen/Fahrtkosten, wohl aber, wenn AG auch während Feuerwehrdienst zahlt)
 - Aufwand für Lohnzahlungen an Feiertagen aufgrund des Entgeltfortzahlungsgesetzes
 - Ausgleichsabgabe für die Nichtbeschäftigung von Schwerbehinderten
 - Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung
 - Kosten der Berufsausbildung (ausgenommen sofern es sich um Auszubildende handelt)
 - Bergmannsprämien
 - Krankenversicherungsbeiträge für Schlechtwettergeld-Empfänger
 - Aufwand für Ausfalltage
 - Arbeitskleidung, Schutzkleidung
 - Lohn- und Kirchensteuer
 - Mehrwertsteuer
 - Kontoführungsgebühr
4. Lehrgangsteilnehmer, die nicht Arbeitnehmer sind (Selbständige), wird der Verdienstaufschlag in Form eines pauschalierten Stundenbetrages ersetzt. Erstattungsfähig ist höchstens der von der Kreisverwaltung oder Stadtverwaltung der kreisfreien Städte bzw. vom Träger des Gefahrstoffzuges hierfür festgesetzte Betrag.

An die
Verbandsgemeindeverwaltung
Brand- und Katastrophenschutz
Rheinstraße 50
56235 Ransbach-Baumbach

*Vorstehenden Antrag auf Erstattung
übersenden wir zur weiteren
Veranlassung*